



Verlässliche Grundschule Glarum



VGS Glarum, Accumer Str. 20, 26419 Schortens, Tel: 04423-6292, Fax: 04423-914865, E-Mail: vgs-glarum@ewetel.net, Homepage: www.grundschule-glarum.de

Regionales Integrationskonzept „Lernen unter einem Dach“ Konzept für die Grundschule Glarum

Auf der Grundlage des Regionalen Integrationskonzeptes für den Landkreis Friesland – Nord hat die Grundschule Glarum das vorliegende schuleigene Konzept entwickelt.

Zielsetzung:

Das Ziel des regionalen Integrationskonzeptes ist es, dass möglichst viele SchülerInnen einer Region in der für sie zuständigen Grundschule unterrichtet und gefördert werden.

Der gemeinsame Unterricht verfolgt folgende Ziele:

- SchülerInnen mit Beeinträchtigungen im Bereich Lernen, der Sprache sowie des Verhaltens sollen die Erfahrung einer funktionierenden Gruppe machen, positive Vorbilder und Lernanreize erhalten.
- SchülerInnen ohne Beeinträchtigungen können durch den gemeinsamen Unterricht wesentliche soziale Grundfertigkeiten wie Empathie, Rücksichtnahme und partnerschaftliche Hilfe erlernen.
- Beeinträchtigungen verlieren ein Stück ihres etikettierenden und stigmatisierenden Charakters, da sie zur Normalität werden.
- Die wohnortnahe Beschulung aller Schülerinnen und Schüler in ihrer zuständigen Grundschule ermöglicht einerseits die Fortsetzung der bereits in der Kindertagesstätte „Glarumer Mäuseland“ begonnenen integrativen Arbeit mit allen Kindern, andererseits können über den Schulvormittag hinausgehende Beziehungen zwischen den Kindern entstehen bzw. bestehen bleiben.

Wer wird im Rahmen von „Lernen unter einem Dach“ unterrichtet?

Voraussetzung für die Beschulung innerhalb des Konzeptes ist,

- dass das Kind im Einzugsbereich der Schule seinen Hauptaufenthaltort (Wohnort) hat. (Ausnahmeanträge können nicht durch das Vorhandensein des regionalen Integrationskonzeptes an der Schule begründet werden.)
- dass ein sonderpädagogischer Förderbedarf eines Kindes festgestellt wurde. Dann wird die Entscheidung getroffen, ob diesem Förderbedarf in der Grundschule mit regionalem Förderkonzept entsprochen werden kann.

Der gemeinsame Unterricht der Kinder kann daher erfolgen, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind:

- Dem individuellen Förderbedarf der Schülerin oder des Schülers muss entsprochen werden.
- Die organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten müssen die Maßnahme erlauben.

Es können Kinder mit Beeinträchtigungen im Bereich Lernen, Sprache oder Verhalten in der Grundschule unterrichtet werden. Grundsätzlich kann auch eine körperliche Beeinträchtigung

vorliegen, doch hier muss im Einzelfall genau geprüft werden, ob die Voraussetzungen für die Beschulung an der Grundschule Glarum dafür gegeben sind.

Kinder, bei denen eine geistige Behinderung vorliegt, werden nicht im Rahmen des regionalen Integrationskonzeptes an einer Grundschule integriert. Sie bedürfen in der Regel einer umfangreicheren Förderung und Betreuung, die hier nicht gewährleistet werden kann.

Prävention und Förderung im Rahmen von „Lernen unter einem Dach“:

Im Rahmen einer präventiven Maßnahme mit dem Ziel, eine Ausweitung des Förderbedarfs zu vermeiden, werden auch Kinder durch die Förderschulkräfte beobachtet und gefördert, bei denen ein allgemeiner Förderbedarf vermutet oder festgestellt wird.

Eine Förderung kann auch erfolgen, wenn Kinder eine Teilleistungsschwäche (z. B. Rechenschwäche, Rechtschreib- oder Leseschwäche, o.a.) haben. Diese Kinder werden entsprechend den Richtlinien der Grundschule unterrichtet.

In Bereichen, die die Teilleistungsstörung berühren, kann von den Vorgaben abgewichen werden (z. B. Nachteilsausgleich, Aussetzen der Zeugnisnote) wenn die Klassenkonferenz dies beschlossen hat.

Wie werden die Kinder im Rahmen von „Lernen unter einem Dach“ integriert?

Die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen die reguläre Grundschulklasse. Es handelt sich nicht um die Beschulung in einer Integrationsklasse.

In der Regel bleiben/gehen die Kinder in die Klassenstufe ihres Alters. Sie nehmen am normalen Unterrichtsalltag teil und erhalten mit ihrer Klasse Unterricht in allen Fächern. In den Bereichen, in denen sich die Beeinträchtigungen auswirken, wird lernzieldifferent gearbeitet. Es werden dann die Richtlinien des jeweiligen Förderschwerpunktes hinzugezogen und Förderpläne erstellt. In den Förderplänen wird dargestellt, in welchen Unterrichtsbereichen andere Ziele, Methoden, Medien etc. genutzt werden, damit dem Förderbedarf entsprochen wird.

Soweit es möglich und sinnvoll ist, findet Förderung in der Klasse statt. Dieser integrative Ansatz verfolgt das Ziel, dass die Kinder möglichst viel vom Klassengeschehen miterleben können, sie durch die anderen Kinder weiter angeregt werden, aber auch dass möglichst keine Herausstellung einzelner Kinder erfolgt. Bei einigen Arbeitsformen kann es jedoch lernförderlich sein, wenn ein anderer Arbeitsplatz/-ort genutzt wird. Es ist daher immer abzuwägen, welches Vorgehen im Einzelfall erforderlich ist.

Je nach Verfügbarkeit der Förderschullehrkräfte kann eine Förderung der Kinder vor oder nach dem regulären Unterricht ebenfalls in Erwägung gezogen werden, so dass die Kinder möglichst viel vom Unterricht im Klassenverband mitbekommen und dann zusätzliche Förderung erhalten.

Es sollte, wenn möglich, ebenfalls berücksichtigt werden, dass die Kinder nicht während der Fachstunden aus dem Unterricht genommen werden, in denen sie Stärken zeigen können. Wünschenswert ist, dass sie z.B. Förderung im Bereich Deutsch erhalten, wenn auch die Klasse Deutschunterricht hat.

Die soziale Integration erfolgt durch ein natürliches Umgehen von Unterschiedlichkeit aller Kinder. Dies ist besonders bei der Klassenführung zu beachten. Häufig sind die Kinder schon Mitglied der Klasse, wenn die Entscheidung fällt, dass ein Kind als „Förderschulkind“ in der Klasse weiter beschult wird. Für die Klassenkameraden ändert sich in diesem Fall nichts. Es muss aber auch in Gesprächen mit der Klasse aufgearbeitet und dafür sensibilisiert werden, was es bedeutet, unterschiedliche Schwächen und Stärken zu haben.

Im gemeinsamen Unterricht kommt der Differenzierung der inhaltlichen Anforderungen und der Vermittlungsformen eine wesentliche Bedeutung zu. Neben der inneren Differenzierung bestehen aber vielfältige Möglichkeiten die Gemeinsamkeit zu stärken.

Individualisierung durch:
Differenzierung der Zeit
Differenzierung des Umfangs
Differenzierung des Niveaus
Differenzierung der Hilfestellungen
Differenzierung der Medien
Differenzierung der Ziele
Differenzierung der Methoden

Gemeinsamkeit durch:
gemeinsame Inhalte
gemeinsame Methoden
gemeinsame Nutzung der Medien
gemeinsame Lernorte
gemeinsame Orte der Begegnung
gemeinsame Lernzeiten
gemeinsame Pausenzeiten
gemeinsame Lehrkräfte
gemeinsame emotionale und soziale
Schwerpunkte

Der individualisierte, aber gemeinsame Unterricht wird begünstigt durch offene Unterrichtsformen:

- Wochen-/ Arbeitspläne
- Lernen an Stationen oder in Werkstätten
- Projektorientierten Unterricht
- Freiarbeitszeiten

Zwei wichtige pädagogische Grundsätze für die unterrichtliche Arbeit an der Grundschule Glarum lauten:

- Zusammen leben und lernen erfordert Rücksichtnahme.
- Individuelles Lernen durch Fördern und Fordern hat das Ziel, die wachsende Selbstständigkeit der Schüler in einer lernfördernden Atmosphäre zu stärken.

Auf der Grundlage eines gemeinsamen Methodenkonzepts, wird sich je Klasse ein eigenes Unterrichtsprofil einstellen. Je nach Lehrkraft und Klassenzusammensetzung werden diese differieren.

Die Strukturmerkmale von „Lernen unter einem Dach“:

Durch das regionale Integrationskonzept werden der Grundschule für jede der Klassen 2 Lehrerstunden einer Förderschullehrkraft im Rahmen einer sonderpädagogischen Grundversorgung zugewiesen (für die Grundschule Glarum derzeit also 10 Förderschullehrerstunden).

Dies bedeutet, dass die Stunden nicht direkt an SchülerInnen gebunden sind. Es wird zu Beginn eines Schuljahres festgestellt, welche Kinder Förderbedarf haben und welche Schüler präventiv unterstützt werden sollen. Weiterhin wird überlegt und in Förderplänen festgehalten, wie dem Bedarf eines jeden entsprochen werden kann.

Auf dieser Grundlage ergibt sich eine Verteilung der Stunden der Förderschullehrkräfte auf einzelne Schüler, Schülergruppen oder Beratungszeiten für Eltern und Lehrkräfte. Durch die regelmäßigen Besprechungen der Förderpläne ergeben sich Änderungen und Anpassungen im Lauf des Schuljahres.

Die benachbarten Förderschulen sind regionale Förderzentren und arbeiten mit uns zusammen. Sie sind auch die Stammschulen der Förderschullehrkräfte. Für den Förderschwerpunkt Lernen arbeitet die Grundschule Glarum mit der Schule am Schlossplatz in Jever zusammen und im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung mit der Heinz-Neukäter-Schule in Roffhausen.

Die Förderschullehrkräfte arbeiten einerseits im Unterricht mit, beraten aber auch die Grundschullehrkräfte und unterstützen bei Elterngesprächen. Sie unterstützen ebenfalls durch begleitende Diagnostik oder arbeiten an schulischen oder individuellen Förderkonzepten mit. Der konkrete Einsatz der Förderschullehrkräfte ist situationsabhängig und geschieht nach

Absprache. Im Verlauf des Schuljahres kann er den schulischen Entwicklungen angepasst werden.

Kooperation zwischen Förderschullehrkräften und Grundschullehrkräften:

Die Kooperation muss auf vier Ebenen Berücksichtigung finden:

- Persönlichkeitsebene
- Sachebene
- Beziehungsebene
- Organisatorische Ebene

Für die konkrete Arbeit bedeutet es, dass ein Rahmen gefunden werden muss, der Verantwortlichkeiten und Arbeitsbereiche sowie zeitliche und organisatorische Aspekte klärt, die die Kooperation ermöglichen und vereinfachen.

Einsatz der Förderschullehrkräfte:

Es erscheint sinnvoll, die Förderschullehrkräfte zunächst mit einer Stunde weniger als die Stundenzuweisung in den Stundenplan der Grundschule einzuplanen. Eine weitere Stunde wird an einem Tag in der 6. Stunde vorgesehen. In dieser Zeit können Beratung der Grundschulkollegen und Elternberatung stattfinden.

Wie die Stunden innerhalb des Stundenplans verwendet werden, ist abhängig von den aktuellen Bedingungen. Die Stunden werden Klassen oder Schülern zugeordnet, die konkrete Arbeit beruht auf Absprache mit den jeweiligen Klassenlehrern bzw. Fachkollegen.

Es wird zu Beginn des Schuljahres geklärt, welche Förderschullehrkräfte für welche zu fördernden Schüler bzw. Klassen zuständig sind.

Die Rolle der Förderschullehrkraft:

Die Förderschullehrkraft berät und unterstützt bei der Erstellung der Förderpläne hinsichtlich Zielanpassung, Inhalte, Methoden, Hilfsmittel und Medien für die Schüler, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde oder ein umfangreicher allgemeiner Förderbedarf besteht.

Sie berät präventiv auf Anforderung durch die Klassenlehrkräfte und nimmt ggf. an Teambesprechungen teil.

Sie arbeitet mit einzelnen Schülern oder kleinen Gruppen, dabei greift sie spezielle Übungsbereiche auf oder schaltet sich bei besonderen Aspekten der Erarbeitung eines Themas ein.

Sie unterstützt durch Beobachtung und Diagnostik oder auch bei der Erstellung von Berichten.

Sie unterstützt und berät bei Elterngesprächen.

Die Rolle der Grundschullehrkraft:

Die Grundschullehrkraft hat die Gesamtverantwortung für alle SchülerInnen.

Sie erstellt gemeinsam mit der Förderschullehrkraft einen Förderplan, wenn sonderpädagogischer oder allgemeiner Förderbedarf besteht.

Sie ist verantwortlich für die Materialsammlung und Verfügbarkeit der Medien, die für die Umsetzung des Förderplans notwendig werden.

Sie ist verantwortlich für die Umsetzung und Evaluation des Förderplans.

Sie sorgt für einen guten Informationsfluss in Bezug auf die SchülerInnen mit Förderplan.

Der Förderplan:

Ein Förderplan wird quartalsweise evaluiert und erneuert.

Er enthält wesentliche Informationen zum Lernstand, Lernvoraussetzungen und Schwächen,

Er legt die Lernziele und Inhalte für das folgende Quartal fest.

Er konkretisiert mit welchen Methoden, Medien, Hilfen diese Ziele verfolgt werden.

Er zeigt auf, in welchem zeitlichen Umfang oder zeitlichen Abfolgen Förderung etc. stattfindet.

Er klärt, wie die Ziele überprüft werden können.

Er zeigt auf, wie Eltern oder außerschulische Institutionen einbezogen werden.

Er klärt, welche besonderen Bereiche durch die Förderschullehrkraft aufgegriffen werden.

Der Förderplan wird mit dem Schüler und mit den Eltern besprochen.

(Förderplan, siehe Anlage)

Elternarbeit:

Der Förderplan wird den Eltern des betroffenen Schülers erläutert und es wird gemeinsam überlegt, welche Förderung durch die Eltern oder durch therapeutische Maßnahmen zusätzlich von Vorteil wäre. Die Zusammenarbeit mit den Eltern wird durch schriftliche Einladungen und Gesprächsprotokolle dokumentiert (Beispiel siehe Anlage).

Möglicherweise ist es sinnvoll, wenn die Klassenelternschaft darüber informiert wird, dass ein „Förderkind“ in der Klasse beschult wird. So könnte eine Sensibilisierung stattfinden und auch die Möglichkeiten gegenseitiger Unterstützung können verbessert werden.

Mit den Eltern des betroffenen Kindes muss jedoch geklärt werden, ob sie dies wünschen, denn ein offenes Gespräch setzt das Einverständnis der Eltern voraus.

Förderräume und Ausstattung:

Die Lernwerkstatt und die Schulbibliothek werden als zusätzliche Förderräume genutzt. Zu Beginn des Haushaltsjahres wird mit den Förderschullehrkräften im Rahmen der Planung des Etats besprochen, welche grundlegenden Arbeitsmittel angeschafft werden müssen.

Wann wird das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs durchgeführt?

Grundsätzlich gilt, dass alle SchülerInnen der Grundschule nach den curricularen Vorgaben und Zielen unterrichtet und bewertet werden müssen. Wenn sich zeigt, dass SchülerInnen umfangreiche Schwächen in unterschiedlichen Lehrgängen haben, und durch allgemeine Förderung die Lernziele nicht erreicht werden können, muss die weitere Schullaufbahn des Schülers diskutiert werden.

Es besteht die Möglichkeit durch eine Wiederholung oder durch freiwilliges Zurücktreten mit zusätzlicher Förderung die Lernschwächen des Schülers zu schließen.

Ggf. muss durch Beschluss der Klassenkonferenz der Antrag auf Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs gestellt werden.

Im Hinblick auf die Zeugniserteilung mit Versetzungsentscheidung kann es notwendig sein, bereits zum Halbjahreszeugnis den Antrag auf Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs zu stellen.

Darüber hinaus kann der Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs von den Erziehungsberechtigten eines Schülers jederzeit gestellt werden. Dann wird ein individueller Überprüfungsstermin festgesetzt.

Beginn und Durchführung :

Das vorliegende Konzept der Grundschule Glarum basiert auf den Ausführungen der Regenbogenschule Sillenstede, die das regionale Integrationskonzept bereits seit einigen Jahren durchführt.

Der Beginn der Maßnahme an der Grundschule Glarum wird für den 01.08.2011 beantragt. Sollten die erforderlichen Förderschullehrerstunden dann nicht eingesetzt werden können, wird der Beginn verschoben, bis die Unterstützung durch die Förderschule gewährleistet ist. Eine Aussetzung der Arbeit nach dem regionalen Integrationskonzept erfolgt auch, wenn in einem darauf folgenden Schuljahr keine Förderschullehrerstunden für die Grundschule Glarum zur Verfügung stehen.

Schulleitung
R. Windscheid

Personalrat
D. Scheuffgen

Schulvorstand
R. Windscheid